

### Begründung

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Kirch-  
hovener Straße / Westpromenade / Krankenhausstraße / Apfelstraße"

1. Bei dem Bebauungsplan Nr. 15 handelt es sich um einen Bebauungs-  
plan für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes. Nach den  
zwischenzeitlich bei der Durchführung der Sanierung gewonnenen  
Erkenntnissen, ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen  
sinnvoll, den Bebauungsplan in verschiedenen Punkten zu ändern.  
Im einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße A entfällt.  
In diesem Zusammenhang wird der vorgesehene Garagenhof in  
südwestlicher Richtung verschoben und erhält die Zufahrt von  
der Westpromenade. Die Baugrenzen an der Westpromenade werden  
der veränderten Erschließungssituation angepaßt.
- b) An der Westpromenade wird die Festsetzung von offener Bauweise  
in Einzel- bzw. Doppelhausbebauung umgewandelt.
- c) Die Baugrenzen und Baulinien an der Planstraße C werden gering-  
fügig zurückgenommen. Gleichzeitig wird die festgesetzte  
Einzel- und Doppelhausbebauung in offener Bauweise umgewandelt.
- d) Der Wendehammer an der Krankenhausstraße wird auf einen Radius  
von  $R=6,25$  verkleinert, so daß sich dadurch die Fläche für  
den Gemeinbedarf ( Kindergarten ) vergrößert.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht  
berührt. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich.

2. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine  
Kosten.

Heinsberg, den 15. 7. 1981  
Stadt Heinsberg  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

  
( Nägler )  
Erster Beigeordneter

